

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT EBERMANNSTADT

Bauleitplanverfahren 3. Änderung des Bebauungsplans „Hasenberg“

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Beteiligung der Öffentlichkeit / öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Ebermannstadt hat gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in seiner Sitzung am 09.12.2019 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Hasenberg“ beschlossen.

In der Sitzung des Stadtrates Ebermannstadt vom 09.12.2019 wurde der Planentwurf der 3. Änderung Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „Hasenberg“, in der Fassung vom 09.12.2019, gebilligt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB im Zuge einer öffentlichen Auslegung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Anlass, Ziel und Erforderlichkeit der Planänderung

Auf dem Flurstück Nr. 1748 der Gemarkung Breitenbach ist die Errichtung eines freistehenden Gebäudes für eine gewerbliche Nutzung im KFZ-Bereich geplant. Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Hasenberg“.

Zwar entspricht das geplante Vorhaben den im Bebauungsplan festgesetzten Arten der baulichen Nutzung innerhalb eines Mischgebietes, jedoch steht es auch mehreren Festsetzungen des Bebauungsplans entgegen. Zur Genehmigung des Bauvorhabens bedarf es einer Änderung des Bebauungsplans für einen Teilbereich.

Planungsrechtliches Verfahren

Die Änderung des Bebauungsplans wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Die Änderung dient gemäß § 13a Abs. 1 BauGB einer Maßnahme der Innenentwicklung.

Die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13a Abs. 2 BauGB aus folgenden Gründen anwendbar:

- Der Umgriff des Plangebietes beträgt etwa 1.500 m² und setzt eine Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO fest, die weit unter dem Schwellenwert von 20.000 m² gemäß § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB liegt.

Der Plan des Geltungsbereiches für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Hasenberg“, mit Stand vom 29.11.2019, ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses (siehe beigefügten Lageplan).

Beteiligung der Öffentlichkeit / öffentliche Auslegung

Der Planvorentwurf der 3. Änderung des Bebauungsplans „Hasenberg“, liegt in der Zeit vom

**Montag den 23.12.2019
bis einschließlich Freitag den 31.01.2020**

im Rathaus der Stadt Ebermannstadt, Zimmer Nr. 112, im 1. Stock, Franz-Dörrzapft-Straße 10 in 91320 Ebermannstadt, während der allgemeinen Öffnungszeiten

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr 14:00 – 16:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	12:30 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

öffentlich zur Einsichtnahme aus.

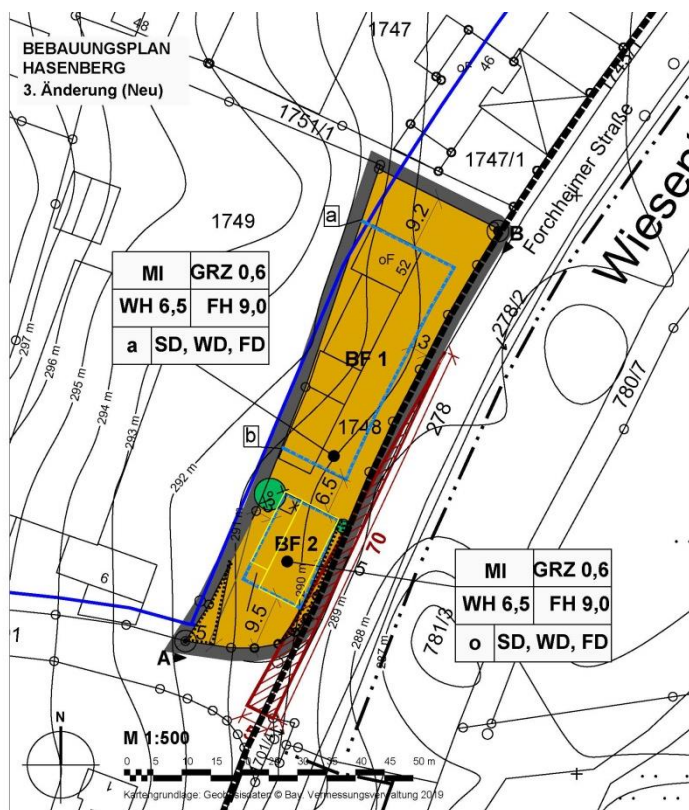


Abb. 2: Ausschnitt Vorentwurf 3. Änderung des Bebauungsplans „Hasenberg“

Über den Inhalt der Bebauungsplanung, die mit der Planung verfolgten Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen kann Auskunft verlangt werden. Für

Auskünfte stehen Ihnen Herr Ebert (Zimmer 112) und Herr Bloß (Zimmer 113) zur Verfügung.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplans können während der Auslegungsfrist entweder schriftlich gegenüber der Stadt Ebermannstadt oder während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Niederschrift im Rathaus Ebermannstadt abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Stadt Ebermannstadt, den 10.12.2019

gez. Christiane Meyer,
Erste Bürgermeisterin